

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1237
erstellt am: 04.04.2014

Abteilung: ÖPNV
Verfasser/in: Christian Wühl, VRN GmbH, Mannheim
Reinhold Bickelhaupt, ÖPNV
Aktenzeichen: L-.3/1 - 773.020

Vergabe von SPNV-Mehrleistungen; hier: Rhein-Main-Neckar-Express - Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.04.2014	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	08.04.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.3.2014 dem von der VRN GmbH vorgelegten Ausschreibungskonzept für die SPNV-Leistungen auf der Main-Neckar-Bahn und der Riedbahn zugestimmt und die Finanzierung von Mehrleistungen auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses für den Rhein-Main-Neckar-Express beschlossen.

Die VRN GmbH hat auf dieser Grundlage, ebenso wie die RMV GmbH, einem Zuschlag an den Bestbieter zugestimmt. Das baden-württembergische Verkehrsministerium hat allerdings aus finanziellen Gründen bisher noch keine Zustimmung zur gemeinsamen Vergabe erteilt. Nach aktuellem Kenntnisstand wird dies Seitens des Landes Baden-Württemberg nur bei einer deutlichen Kostenreduzierung erfolgen.

Die betroffenen SPNV-Aufgabenträger sind sich einig, dass die vom Land Baden-Württemberg geforderten Einsparungen nur mit gravierenden Eingriffen (Verzicht auf das Kuppel- und Flügelungskonzept in Mannheim-Friedrichsfeld, Entfall der Durchbindung über Heidelberg hinaus bis Wiesloch-Walldorf und Rückführung der Betriebsleistungen auf den Status Quo) in das bisher als abgestimmt angesehene Angebotskonzept möglich erscheint.

Im Interesse der Fahrgäste und einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der SPNV-Angebote auf der Main-Neckar-Bahn und der Riedbahn können RMV und VRN den bisher vom Land Baden-Württemberg vorgeschlagenen Angebotsreduzierungen nicht zustimmen. Zudem gibt es zwischen RMV/VRN und dem Land Baden-Württemberg unterschiedliche Auffassungen, ob und wie eine solch gravierende Änderung des ausgeschriebenen Betriebskonzeptes rechtlich überhaupt möglich sein wird.

Die bisher mit dem Land Baden-Württemberg geführten Gespräche haben noch zu keiner Einigung in Bezug auf die notwendige gemeinsame Zuschlagserteilung geführt. Um die Gespräche konstruktiv weiterführen zu können und eine gemeinsame Kompromisslinie zu finden wurde inzwischen die Bindefrist für die vorliegenden Angebote bis Mitte/Ende April 2014 verlängert.

Auf Grund der eingetretenen Verzögerungen ist derzeit unklar, ob der geplante Inbetriebnahmetermin für die Leistungen des Rhein-Main-Neckar-Expresses zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 eingehalten werden kann.

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur wird über die weiteren Entwicklungen jeweils zeitnah informiert.